

Am Marienbrunnen 8
01920 Ralbitz-Rosenthal

Telefon: 035796 / 96-832
E-Mail: gemeinde@ralbitz-rosenthal.de



Při studničce 8
01920 Ralbicy-Róžant

Telefax: 035796 / 96-833
Internet: www.ralbitz-rosenthal.de

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) Ergänzungssatzung „Cunnewitz - Westlicher Teil“

Der Gemeinderat Ralbitz-Rosenthal hat mit Beschluss 01-01/2022 vom 20.01.2022 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Cunnewitz – Westlicher Teil“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 10.11.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Cunnewitz _ Westlicher Teil“ einschließlich der Begründung nach § 34 Abs. 4 BauGB wird in der Zeit vom 21. Februar 2022 bis zum 25. März 2022 in der Gemeindeverwaltung Ralbitz-Rosenthal, Am Marienbrunnen 8 in 01920 Rosenthal während der Öffnungszeiten (Dienstag 12:00 Uhr bis 18: 00 Uhr und Donnerstag von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr) und im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau während der Dienstzeiten (Montag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt. Um vorherige Terminvereinbarung wird aufgrund der aktuellen Corona Pandemie gebeten. Es besteht die Möglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG, den Entwurf nach erfolgter Terminvereinbarung in der Gemeindeverwaltung und im Verwaltungsverband einzusehen. Termine zur kostenlosen Einsichtnahme der Auslegungunterlagen sind bis einschließlich 25.03.2022 für Jedermann während der Dienststunden möglich. Des Weiteren sind die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal (www.ralbitz-rosenthal.de) und auf dem Zentralen Landesportal Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) einsehbar. Zusätzlich liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Grünordnerisches Konzept zur Berücksichtigung der Eingriffe in Natur und Landschaft.

Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Cunnewitz – Westlicher Teil“ können bis zum 25. März 2022 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal, Am Marienbrunnen 8 in 01920 Rosenthal oder beim Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit der Antragsteller nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hubertus Rietscher
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk:

auszuhängen am: 10.02.2022

abzunehmen am: 19.02.2022

ausgegangen am:

abgenommen am:

Informationstafeln in Cunnewitz, Gränze, Laske, Naußlitz, Ralbitz, Rosenthal,
Schmerlitz, Schönau, Zerna

(auf der Grundlage der Bekanntmachungssatzung vom 18.11.2011)

- Hinweis erfolgte in der Gemeindezeitung in der Ausgabe vom 02.02.2022 -